

# Gebührensatzung

für die Benutzung des Gemeindehauses in der Ortsgemeinde Schmitt

vom 15.10.09

## § 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Unterhaltungskosten des Gemeindehauses erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

## § 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Gemeindehauses und deren Einrichtungen. Bei Vereinen haftet der Vorstand, ansonsten der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht am Tage, an dem die Benutzung des Gemeindehauses und deren Einrichtungen erfolgt.

## § 4 Gebührensätze

(1) Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

	<b>Einheimische</b>	<b>Auswärtige</b>
1. <u>Nutzung des Kühlraumes je Tag</u> (bei Einzelbenutzung)	4,00 €	7,00 €
2. <u>Nutzung des Raumes im Gemeindehaus</u>		
für den ersten Tag:	19,00 €	37,00 €
für jeden weiteren Tag:	12,00 €	24,00 €
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €
3. <u>Nutzung des Hubertussaales</u>		
Tanzveranstaltung	154,00 €	besonderer Beschuß
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (täglich)	33,00 €	
Discoververanstaltung	335,00 €	besonderer Beschuß
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (täglich)	33,00 €	

	Einheimische	Auswärtige
Hochzeiten, Polterabende und ähnl. Veranstaltungen		
für den ersten Tag	66 67,00 €	132,00 €
für den zweiten Tag	33,00 €	66,00 €
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €
Familienfeiern je Tag	33,00 €	66,00 €
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €
sonstige Veranstaltungen je Tag	33,00 €	66,00 €
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €

(3) Soweit der Benutzer die Reinigung nicht selbst übernimmt oder nicht ordnungsgemäß durchführt, werden die Kosten für die Reinigung nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

(4) Bruch, Verlust und Einrichtungsgegenständen und sonstigen Schäden durch unsachgemäße Behandlung an Einrichtungsgegenständen, in und am Gemeindehaus sowie am Grundstück sind vom Benutzer zu ersetzen.

(5) Anfallender Müll ist von den Benutzern zu entsorgen.

## § 5 Zahlung der Gebühr

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder seinen Beauftragten.
- (2) Die Gebühr ist an die Verbandsgemeindekasse der Verbandsgemeinde Ulmen zu Gunsten der Ortsgemeinde Schmitt unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

Schmitt, den 15.10.09  
Ortsgemeinde Schmitt

  
Alfred Steimers  
Ortsbürgermeister



**Gebührenhöhe für die Benutzung des Bürgerhauses in Schmitt**  
28.07.2009

Veranstaltung	z. Zt. Gültig		Erhöhung um 9,80 %	Gebühr nach Erhöhung	gerundet
Nutzung des Kühlraumes (Einheimische)	3 €/Tag	+	0,29 € =	3,29 € ~	4 €
Nutzung des Kühlraumes (Auswärtige)	6 €/Tag	+	0,59 € =	6,59 € ~	7 €
Raum im Gemeindehaus (Einh.) 1.Tag	17 €	+	1,67 € =	18,67 € ~	19 €
Raum im Gemeindehaus (Einh.) für jeden weiteren Tag	11 €	+	1,08 € =	12,08 € ~	12 €
Raum im Gemeindehaus (Ausw.) 1.Tag	34 €	+	3,33 € =	37,33 € ~	37 €
Raum im Gemeindehaus (Ausw.) für jeden weiteren Tag	22 €	+	2,16 € =	24,16 € ~	24 €
Hubertussaal (Einheimische) Tanzveranstaltungen	140 €	+	13,72 € =	153,72 € ~	154 €
Discoververanstaltungen (Einh.)	305 €	+	29,89 € =	334,89 € ~	335 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Einh.)	60 €/1.Tag	+	5,88 € =	65,88 € ~	<del>67 €</del> 66 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Einh.) für jeden weiteren Tag	30 €	+	2,94 € =	32,94 € ~	33 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Ausw.)	120 €/1.Tag	+	11,76 € =	131,76 € ~	132 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Ausw.) für jeden weiteren Tag	60 €	+	5,88 € =	65,88 € ~	66 €
Familienfeiern (Einheimische)	30 €	+	2,94 € =	32,94 € ~	33 €
Familienfeiern (Auswärtige)	60 €	+	5,88 € =	65,88 € ~	66 €
sonst. Veranstaltungen (Einh.)	30 €/Tag	+	2,94 € =	32,94 € ~	33 €
sonst. Veranstaltungen (Ausw.)	60 €/Tag	+	5,88 € =	65,88 € ~	66 €
Nutzung der Saalküche (Einh.)	30 €	+	2,94 € =	32,94 € ~	33 €
Nutzung der Saalküche (Ausw.)	60 €	+	5,88 € =	65,88 € ~	66 €